



JAHREIS  KOLLEGEN

HDI Generalvertretung Jahreis  
Erlenstegenstraße 89; 90491 Nürnberg

Ihr Gesprächspartner:

An die Mitglieder  
Verband Druck + Medien  
Nord-West e.V.

HDI  
Generalvertretung Jahreis  
**Tanja Bloß**  
Erlenstegenstraße 89  
90491 Nürnberg

Telefon: 0911 960429 64  
Telefax: 0911 960429 51  
Tanja.Bloss@hdi.de

Januar 2019

## Keine noch so kurze Dienstreise in Europa ohne A1-Bescheinigung

Liebe Mitglieder,

### Was ist eine A1 Bescheinigung?

Die A1-Bescheinigung ist der Nachweis, dass der Arbeitnehmer den deutschen Sozialversicherungsvorschriften unterliegt. Um auf die immer spontaneren Arbeitseinsätze zu reagieren, ist die Beantragung seit diesem Jahr auch elektronisch möglich und ab Juli 2019 Pflicht.

### Wofür ist die Bescheinigung A1 notwendig?

Die EU- Koordinierungsregeln der Verordnung (EG) 883/2004 und (EG) 987/2009 besagen, dass Dienstreisende verpflichtet sind, selbst bei kurzfristigen, eintägigen Dienstreisen/Entsendungen ins Ausland eine A1-Bescheinigung einzuholen und mit sich zu führen. Die Bescheinigung wird in der Regel über die Personalabteilung eingeholt.

Als Beispiel: Wird ein Projekt im Ausland mit deutschen Mitarbeitern durchgeführt, dann wären eigentlich zweimal Sozialbeiträge fällig: zum einen die deutschen und dann noch die im Ausland. Um eine doppelte Beitragszahlung zu vermeiden, legen die EU-Richtlinien fest, dass bei einer Entsendung nur die deutschen Regeln gelten. Dies gilt für alle EU-Staaten sowie für die Schweiz und Norwegen. Darüber hinaus sind auch Länder wie Israel, Korea, Japan und Kanada einbezogen, weil Deutschland mit ihnen entsprechende bilaterale Abkommen geschlossen hat.

### Welche Konsequenzen hat eine fehlende A1 Bescheinigung?

Zahlreiche Unternehmen handhaben diese Vorschrift sehr leger oder ignorieren sie schlicht. Dabei kann im Ausland durchaus Ärger drohen: Bei Kontrollen an den ausländischen Arbeitsstellen kann der Zutritt zum Firmen- oder Messegelände verweigert oder die sofortige Einziehung der Sozialversicherungsbeiträge nach dem Recht des Aufenthaltsstaates angeordnet werden.

Registriert bei der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern  
Registernummer D-N1QT-5HHJ3-03  
Gebundener Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 4 GewO  
[www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)  
[www.vermittlerregister.org](http://www.vermittlerregister.org)

Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f Abs. 1, Nr. 1 der Gewerbeordnung  
Eingetragen in das Vermittlerregister nach § 34f Abs. 5, § 11 a GewO

Erlaubnisbehörde: IHK für München und Oberbayern  
Straße: Balanstr. 55-59  
PLZ/Stadt: 81541 München  
Registernummer: D-F-155-CI23-95

Vermittlungs- und Beratungsleistungen werden zu folgenden Emittenten und Anbietern erbracht:  
Ampega Investment GmbH

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern können folgende Schlichtungsstellen angerufen werden:

Schlichtungsstellen:  
Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 08 06 22 10006 Berlin  
[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Ombudsmann Private Kranken- u. Pflegeversicherung  
Kronenstr. 13, 10117 Berlin  
[www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

Ombudsstelle für Investmentfonds:  
Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI)  
Unter den Linden 42, 10117 Berlin  
[info@ombudsstelle-investmentfonds.de](mailto:info@ombudsstelle-investmentfonds.de)



Daneben werden in zahlreichen Ländern Leistungen aus der Unfallversicherung nach einem Arbeitsunfall nur gegen Vorlage der europäischen Krankenversichertenkarte und der A1-Bescheinigung gewährt. Es gilt Mitführungspflicht, deshalb sollte die Bescheinigung wirklich vor dem anstehenden Auslandseinsatz beschafft werden – und sei der auch noch so kurz.

### A1 Formular: Verstärkte Prüfungen im EU-Ausland spürbar

Neben den internen Herausforderungen berichten Arbeitgeber von verstärkten Prüfungen im EU-Ausland. Mitarbeiter werden an Flughäfen abgefangen oder die Prüfer lassen sich an der Hotelrezeption die Gästeliste zeigen und gehen gezielt auf Dienst- und Geschäftsreisende zu. Liegt die A1 nicht vor, drohen empfindliche Verwarnungsgelder.

### So funktioniert es:

Seit Inkrafttreten im Januar des 6. SGB IV-Änderungsgesetzes kann der Arbeitgeber A1-Bescheinigungen unmittelbar aus dem Abrechnungsprogramm beantragen. Um sicherzustellen, dass im Ausland die Unterlagen anerkannt werden, sendet die ausstellende Stelle die maschinelle A1-Bescheinigung als elektronisches Dokument in das Abrechnungsprogramm des Arbeitgebers zurück. Dieses Dokument kann dann ausgedruckt und dem Arbeitnehmer übergeben werden. So haben es die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung in den „Gemeinsamen Grundsätzen für das elektronische Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1“ geregelt.

### Kein eigenes Abrechnungsprogramm - So funktioniert es:

Für Arbeitgeber, die keine Entgeltabrechnungssoftware nutzen, gilt: Die A1-Meldungen der Arbeitgeber an die Krankenkassen und die Rückmeldungen der Krankenkassen an die Arbeitgeber stehen seit dem 1. Juli 2018 in sv.net zur Verfügung. Die elektronische Übermittlung ist erst ab dem 1. Juli 2019 verpflichtend. Bis dahin kann alternativ zunächst weiter mit der Papierversion des A1-Formulars gearbeitet werden.

<https://standard.gkvnet-ag.de/svnet/>

### Antrag auf A1 Bescheinigung: Krankenkasse oder Rentenversicherung?

Der Antrag auf Ausstellung einer A1-Bescheinigung ist grundsätzlich bei der Krankenkasse zu stellen. Ist der Arbeitnehmer privat krankenversichert, ist die Deutsche Rentenversicherung für den Antrag zuständig. Soweit dieser Arbeitnehmer zusätzlich berufsständisch versorgt ist, ist der Antrag an die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen zu senden.

### Hinweis

Bitte achten Sie auf einen ausreichenden Versicherungsschutz für Ihre Mitarbeiter – Sie haften bezüglich der Fürsorgepflicht gemäß §17 SGB V

Rufen Sie uns einfach an oder fordern Sie Ihr persönliches Konzept unter [andrea.lloyd@hdi.de](mailto:andrea.lloyd@hdi.de) an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Jahreis & Kollegen Team